

Einleitungstext zum 238B_Ä2_SI

Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes 238 B ist es, im gesamten Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von eingeschossigen Anbauten/Erweiterungen in Form von Wintergärten oder wintergartenähnlichen Anbauten (mit verglasten Hauptfassadenseiten) zu ermöglichen, die sich dem Hauptbaukörper unterordnen.